

Freiwilliger Verhaltenskodex über vorvertragliche Informationen für wohnungswirtschaftliche Kredite

Dies ist ein freiwilliger Verhaltenskodex („Kodex“) über außervertragliche Informationen, die dem Verbraucher bei wohnungswirtschaftlichen Krediten zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Kodex ist der Kern der Europäischen Vereinbarung eines freiwilligen Verhaltenskodex über wohnungswirtschaftliche Kredite, die von den Europäischen Verbraucherorganisationen und den Europäischen Kreditwirtschaftlichen Verbänden ausgehandelt und verabschiedet wurde.

Kreditinstitute, die den Kodex zeichnen, verpflichten sich, dem Verbraucher, in Einklang mit den vereinbarten Umsetzungsmaßnahmen und in der nachfolgend beschriebenen Form

- Allgemeine Kundeninformationen über die im Angebot befindlichen wohnungswirtschaftlichen Kredite
sowie
- in einer vorvertraglichen Phase, individuelle Informationen, die in einem „Europäischen Standardisierten Merkblatt“ dargestellt werden sollten,

zur Verfügung zu stellen.

Die endgültige Entscheidung, ein Kreditangebot eines Darlehensgebers anzunehmen, obliegt dem Verbraucher.

Streitschlichtungsorgan:
Kundenbeschwerdestelle beim
Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR)
Postfach 30 92 63
10760 Berlin
Telefon (030) 2020-1631

Anmerkungen:

Mit dem Kodex soll die Transparenz der Informationen und deren Vergleichbarkeit sichergestellt werden.

Anwendungsbereich des freiwilligen Verhaltenskodex: Der Kodex betrifft Verbraucherinformationen für national wie grenzüberschreitend angebotene wohnungswirtschaftliche Kredite.

Definition des „wohnungswirtschaftlichen Kredits“ im Sinne des Kodex:

Ein wohnungswirtschaftlicher Kredit ist ein Kredit, der einem Verbraucher über den Kauf oder Umbau einer privaten Wohnimmobilie, die in seinem Eigentum steht, oder die er erwerben will, ausgereicht wird, und die entweder durch eine Hypothek / ein Grundpfandrecht auf das unbewegliche Eigentum oder durch eine Sicherheit, die in einem Mitgliedstaat gewöhnlich zu diesem Zweck genutzt wird, gesichert ist.

Wohnungswirtschaftliche Kredite, die von der Verbraucherkreditrichtlinie (87/102/EWG) erfasst sind, sind vom Anwendungsbereich des Kodex ausgeschlossen.

Überlingen, 30. April 2003

Volksbank eG

Überlingen · Immenstaad · Markdorf · Stockach

